



Bern,

An die Kantonsregierungen

Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer durchzuführen.

Wir laden Sie höflich ein, uns Ihre Stellungnahme in dieser Vernehmlassung bis spätestens am **31. Juli 2007** zukommen zu lassen.

Ziele der Mehrwertsteuerreform

Mit der Reform werden folgende Ziele verfolgt:

1. Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer
2. Gewährung grösstmöglicher Rechtssicherheit für die Steuerpflichtigen
3. Erhöhung der Transparenz
4. Verstärkte Kundenorientierung der Verwaltung

Insbesondere soll den steuerpflichtigen Unternehmen die Anwendung der Steuer so leicht als möglich gemacht werden. Steuerträger ist grundsätzlich der inländische Konsument und nur ausnahmsweise das Unternehmen. Die steuerpflichtigen Unternehmen haben primär die Aufgabe, die Steuer bei den Konsumenten einzunehmen und – nach Abzug der Vorsteuern – an den Bund weiterzuleiten. Die Unternehmen sind damit eine Art Inkassostelle des Bundes, also eher Beauftragte denn Steuerpflichtige. Die Reform dokumentiert daher ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Bund und Unternehmen.

Inhalt der Vorlage

Aufgrund des Umfangs und der thematischen Vielschichtigkeit der Reform der Mehrwertsteuer, bietet sich ein modularer Aufbau der Vorlage an. Dies gestattet den Vernehmlassungsteilnehmern, verschiedene Lösungsansätze integral zu vergleichen und eine Auswahl zu treffen.

- Das **Modul „Steuergesetz“** enthält ein vollständig überarbeitetes Mehrwertsteuergesetz und legt damit das Fundament der Steuerreform. Vorgebrachte Forderungen von Steuerpflichtigen, zahlreiche parlamentarische Vorstösse sowie die Ergebnisse der Berichte „10 Jahre Mehrwertsteuer“ und „Experten-



gruppe Spori“ werden in diesem Modul berücksichtigt. Das Gesetz erhält eine einfachere Systematik und eine inhaltliche Revision in über 50 Punkten. Damit wird ein erhöhtes Mass an **Rechtssicherheit** erreicht. Das Modul „Steuergesetz“ trägt auch wesentlich zum Abbau des oft gerügten Formalismus bei, bringt deutliche **Vereinfachungen** und eine verstärkte **Kundenorientierung**.

- Das **Modul „Einheitssatz“** geht über den 50-Massnahmen-Plan des Moduls Steuergesetz hinaus, indem es mit der Einführung eines Einheitssatzes die Vereinfachung der Mehrwertsteuer konsequent weiterführt. Der einheitliche Steuersatz von 6 Prozent sowie die Abschaffung von 20 der heute bestehenden 25 Steuerausnahmen gestatten ein Höchstmass an Vereinfachung, weil aufwändige und komplexe Abgrenzungsprobleme wegfallen. Es bleiben nur dort Ausnahmen bestehen, wo der administrative Aufwand entweder in keinem Verhältnis zum Ertrag steht oder es heute technisch nicht möglich ist, die Steuerbemessungsgrundlage korrekt zu bestimmen. Mit der konsequenten Reduktion der Ausnahmen wird der Erhebungs- und Entrichtungsaufwand für die Steuerpflichtigen und die Verwaltung stark reduziert. Zudem wird die Transparenz über die Steuerbelastung erhöht. Die radikale Vereinfachung reduziert nämlich die bestehende Schattensteuer (taxe occulte), wodurch die Volkswirtschaft von einem merklichen Wachstumsimpuls profitieren kann.

Eine Subvariante innerhalb des Moduls „Einheitssatz“ stellt die Beibehaltung der Ausnahme „**Gesundheitswesen**“ dar. Bei dieser Variante beläuft sich der Einheitssatz auf 6,4 Prozent und das Gesundheitswesen ist - wie im Status quo - unecht von der Steuer befreit. Die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte sind dadurch deutlich geringer als im Modul „Einheitssatz“.

- Das **Modul „2 Sätze“** ergänzt den 50-Massnahmen-Plan des Moduls Steuergesetz mit einem Mehrwertsteuersystem von zwei Steuersätzen. Es ist als Alternative zum Modul „Einheitssatz“ zu verstehen. Es besteht aus einer Satzdifferenzierung zwischen dem Normalsatz von 7,6 Prozent und dem reduzierten Satz von 3,4 Prozent auf Produkten in den Bereichen Nahrungsmittel, Kultur, Sport, Bildung, Gastgewerbe, Beherbergung und Gesundheitswesen. Gleich wie im Modul „Einheitssatz“ werden auch in diesem Modul 20 der 25 heutigen Steuerausnahmen aufgehoben. Die erwähnten Bereiche werden aus sozialpolitischen Gründen dem reduzierten Steuersatz unterstellt. Das vorgeschlagene Zweisatzsystem nimmt gegenüber dem Modul „Einheitssatz“ eine erhöhte Komplexität und einen höheren Satz in Kauf, um bestimmte Produkte und Leistungen zu einem reduzierten Satz besteuern zu können.

Schliesslich sollen ausserhalb der Gesetzesentwürfe weitere Reformmöglichkeiten der Mehrwertsteuer aufgezeigt und zur Diskussion gestellt werden. Es handelt sich dabei um Fragen, welche zumindest teilweise grundsätzlicher Natur sind oder deren Umsetzungsreife noch nicht erreicht ist. Je nach Ergebnis der Vernehmlassung können diese Massnahmen während der Ausarbeitung der Botschaft zuhanden des Parlaments nachträglich noch in den Gesetzesentwurf eingearbeitet werden.

Basis der Reform ist für den Bundesrat das neue Steuergesetz (erstes Modul). Damit können wesentliche Vereinfachungen erreicht, die Rechtssicherheit und die Transparenz erhöht und die Kundenorientierung verbessert werden. Weiter will er die Anzahl



Ausnahmen (heute 25) rigoros senken und mindestens einen Steuersatz aufheben. Für den Bundesrat wird mit dem Einheitssatz die Anwendung der Mehrwertsteuer am einfachsten.

Aufgrund der Komplexität der Materie und des Umfangs der Vorlage haben wir einen Katalog mit Fragen zu den wesentlichsten Punkten der Vorlage erarbeitet. Die Beantwortung des Fragenkatalogs soll Ihnen die Arbeit erleichtern. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, auch ausserhalb dieser Fragen Stellung zu nehmen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Entwürfe für ein revidiertes Mehrwertsteuergesetz samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zu richten an:

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie gleichzeitig den ausgefüllten Fragebogen bzw. eine elektronische Version Ihrer Stellungnahme an folgende E-mail-Adresse senden könnten: Claudio.Fischer@estv.admin.ch.

Für Rückfragen und allfällige weitere Informationen steht Ihnen Herr Claudio Fischer (031 325 84 20) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: d, f, i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Fragenkatalog (d, f, i)